

Telefon: 089 / 233 - 4 73 93

Telefon: 089 / 233 - 4 80 88

Telefon: 089 / 233 - 21 777

Gesundheitsreferat

Sozialreferat

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

Aufenthaltssicherung für alle Pflegeauszubildenden:

Resolution der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14961

**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozial-
ausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 12.12.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Der Lenkungskreis Pflege unter Leitung der 3. Bürgermeisterin beschloss in seiner Sitzung vom 11.10.2024 die Vorlage einer Resolution zur Aufenthaltssicherung für alle Pflegeauszubildenden an den Freistaat Bayern.
Inhalt	Mit der Sitzungsvorlage wird dem Stadtrat die Resolution vorgestellt.
Gesamtkosten / -erlöse	Es werden keine zusätzlichen Finanzmittel benötigt.
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Der Resolution zur Aufenthaltssicherung für alle Pflegeauszubildenden an den Freistaat Bayern wird zugestimmt. Die Dritte Bürgermeisterin wird beauftragt, die Resolution an den Freistaat Bayern und weitere Stellen zu richten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Pflege, Pflegeausbildung, Aufenthaltssicherung, Geflüchtete
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 / 233 - 4 73 93

Telefon: 089 / 233 - 4 80 88

Telefon: 089 / 233 - 21 777

Gesundheitsreferat

Sozialreferat

**Referat für Arbeit und
Wirtschaft**

Aufenthaltssicherung für alle Pflegeauszubildenden:

Resolution der Landeshauptstadt München

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14961

4 Anlagen

Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses mit dem Sozialausschuss und dem Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 12.12.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und des Referenten

1. Ausgangslage

Als Reaktion auf die verhinderte Abschiebung eines Auszubildenden der MÜNCHEN-STIFT GmbH im Februar 2024 beauftragte der Lenkungskreis Pflege unter der Leitung der 3. Bürgermeisterin Verena Dietl in seiner Sitzung vom 08.02.2024 die Task Force Pflege zu einem Entwurf einer Resolution zur Aufenthaltssicherung aller Pflegeauszubildenden. In der Folge wurde durch das Gesundheitsreferat (GSR) unter Einbezug der Task Force Pflege und insbesondere des Kreisverwaltungsreferates (KVR) ein Entwurf ausgearbeitet. Da zwischenzeitlich das Bayerische Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration (STMI) eine Verwaltungsvorgabe änderte, die auch Gegenstand des Resolutionsentwurfs war, musste die Resolution fachlich neu bewertet und angepasst werden.

Die Problematik der Aufenthaltssicherung von Auszubildenden in der Pflege blieb seit dem Februar 2024 bayernweit weiterhin akut, da an verschiedenen Orten in Bayern nach wie vor angehende oder sich in Ausbildung befindliche Pflegeauszubildende entweder der Ausbildungszugang oder ein notwendiger Umzug verwehrt wurde oder diese weiterhin von Abschiebung bedroht sind.

Die unter Ziffer 2 vorgeschlagene Resolution zielt darauf ab, dass die Aufenthaltssituation zur Absolvierung der Ausbildungen in der Pflege generell unbedroht und abgesichert ist; sie umfasst alle Ausbildungsformen, also unter anderem auch die verschiedenen bayerischen Pflegefachhilfe-Ausbildungen. Die Auszubildenden benötigen ihre Konzentration und Kraft für das Durchlaufen und Bestehen der Ausbildungen. Zusätzlich besuchen sie in

der Regel parallel Deutschkurse.

Daneben muss auch die Wohnsitzauflage dringend im Sinne der Auszubildenden gestaltet werden, so dass diese in einem lernfördernden Umfeld nah am Ausbildungsort leben können und Belastungen durch weite Wege ausgeräumt werden.

Zur Adressierung der unter Ziffer 1 genannten Problemlagen und Forderungen gegenüber dem Freistaat Bayern hat der Lenkungskreis Pflege in seiner Sitzung vom 11.10.2024 den von der Task Force Pflege empfohlenen Resolutionsentwurf änderungslos beschlossen. Der Lenkungskreis beauftragte außerdem das GSR zur Anmeldung einer entsprechenden Sitzungsvorlage, damit auch dem Stadtrat die Möglichkeit gegeben wird, die Resolution zu beschließen und ihr damit besonderes Gewicht zu verleihen.

Die Landeshauptstadt München wird die Resolution unter dem Titel „Aufenthaltserlaubnis und Ausbildungsduldung für Mangelberuf Pflege. Gemeinsame Resolution des Münchner Stadtrats und der Münchner Pflegekonferenz“ veröffentlichen. Bei Beschlussfassung der Resolution durch die Münchner Pflegekonferenz wird sie auch dort unter dem Bereich „Empfehlungen“ im Internet zum Download bereitgestellt werden: <https://stadt.muenchen.de/infos/pflegekonferenz.html>.

2. Resolution zur Aufenthaltssicherung aller Pflegeauszubildenden

Im Ergebnis wird entsprechend dem Beschluss des Lenkungskreises Pflege vom 11.10.2024 folgender Resolutionstext zur Beschlussfassung durch den Stadtrat und anschließenden Adressierung an den Freistaat Bayern durch die Dritte Bürgermeisterin Verena Dietl vorgeschlagen:

„Ende Februar 2024 schockierte die Nachricht über die ad-hoc-Festnahme eines Auszubildenden der Pflegefachhilfe während eines regulären Amtsbesuchs bei der Ausländerbehörde des Landratsamts Neuburg-Schrobenhausen und die sich anschließende Abschiebehaft und drohende Abschiebung die Pflegelandschaft und insbesondere auch die Träger*innen in München.

Nur durch die massive politische Solidarität aus dem Münchner Stadtrat und in der Münchner Öffentlichkeit und einem Schreiben der Dritten Bürgermeisterin wurde nach Intervention des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren, Sport und Integration (StMI) der Vorgang gestoppt. Nun kann der 26-jährige Auszubildende seine gestartete Berufskarriere in der Pflege in München vorerst fortsetzen.

Der Personal- und Fachkräftemangel in der Akut- und Langzeitpflege ist seit langem bekannt und spitzt sich dramatisch zu. In den Prognosen zur „doppelten Demografie“ wird deutlich, dass in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zum einen viele beruflich Pflegenden durch Renteneintritte dem Berufsleben verloren gehen werden und zum anderen der Anteil der älteren und hochaltrigen Bevölkerung zunehmen wird. Diese Situation einer stark ansteigenden Zunahme der Pflegebedürftigkeit bei gleichzeitig weniger beruflich Pflegenden bewegt seit langer Zeit die Öffentlichkeit und auch die politisch Verantwortlichen. Diese angespannte Grundsituation verträgt keine weitere Erschütterung und Verunsicherung. Die berufliche Pflege benötigt solide und gesicherte Perspektiven und jede

professionell ausgebildete und helfende Hand.

Daher sind die Sicherstellung von Aufenthaltserlaubnissen aus Ausbildungsgründen und Ausbildungsduldungen (Aussetzung von Abschiebungen bei Auszubildenden) insbesondere für die einjährige Pflegefachhilfe-Ausbildung dringend notwendig. Eine solche unbedrohte Situation würde talentierten und engagierten angehenden beruflich Pflegenden durch einen abgesicherten Aufenthalt ermöglichen, sich mit aller Kraft und Motivation in München zu integrieren und zielorientiert den Beruf der Pflege zu erlernen. Leider ist aktuell eine Ausbildungsduldung für Auszubildende der Pflegefachhilfe nur möglich, wenn vor Ausbildungsantritt eine Ausbildungsplatzzusage durch die Träger*innen bereits für die dreijährige Berufsausbildung zur Pflegefachperson vorliegt. Für Auszubildende dieser dreijährigen Ausbildung stellt sich diese Unsicherheit nicht, da für sie eine Ausbildungsduldung gilt.

Im Pflegeberuf sind aufbauende Berufskarrieren, gerade auch für Zugewanderte und Geflüchtete, möglich und wichtig. Ein Berufseinstieg steht schon im Bereich der Qualifikationskurse offen. Oft beginnt der Weg zur generalistischen Fachkraftausbildung über den Weg der Pflegefachhilfe-Ausbildungen. Die Zeit der Pflegefachhilfeausbildung hilft auch, die Sprachkenntnisse zu festigen und auszubauen. Diese sind wiederum notwendig, um die anspruchsvollen Inhalte der dreijährigen Ausbildung zu verstehen. Zusammen mit den Studiengängen der Pflege sind alle diese unterschiedlichen Wege wichtig und notwendig, damit sich beruflich Pflegenden weiterentwickeln können. Alle Qualifikationsstufen werden in der Gesundheits- und Pflegeversorgung in Deutschland dringend benötigt. Wir begrüßen es sehr, dass die Bundesgesetzgeberin in der Novellierung des § 19d AufenthG nun für Geduldete einen Wechsel in einen gesicherten Aufenthaltstitel ermöglicht, wenn diese nach einer Pflegefachhilfe-Ausbildung ein dementsprechendes Beschäftigungsverhältnis eingehen. Wir halten dies für einen ersten Schritt in die richtige Richtung.

Die Landeshauptstadt München (LHM) und die unterschiedlichen Träger*innen engagieren sich seit vielen Jahren durch vielfältige Angebote zur Förderung von allgemeiner und betrieblicher Integration, zur Ermöglichung von nachgeholten, benötigten Schulabschlüssen und zur Sprachförderung.

Menschen, die sich beruflich bereits jetzt in die Pflege einbringen oder sich zukünftig einbringen möchten, benötigen gesicherte Perspektiven, Wertschätzung und Anerkennung, um sich entwickeln zu können. Sie benötigen gesellschaftliches und staatliches Handeln, das ihnen den Rücken stärkt. Sorgen und Ängste durch eine unklare und ungesicherte Aufenthaltsperspektive beschweren ansonsten die Ausbildungssituation zusätzlich.

Das StMI erließ im April 2024 eine Weisung zum „Vollzug des Ausländerrechts: Beschäftigung und Berufsausbildung von Asylbewerbern und Geduldeten“ (Innenministerschreiben, IMS) für die bayerischen Bezirksregierungen und Ausländerbehörden. Innerhalb dieser IMS werden Anweisungen u. a. zu den Assistenz- und Helferberufen getroffen.

Der Lenkungskreis Pflege der Landeshauptstadt München fordert vor dem Hintergrund des geschilderten Falles und der Weisung des StMI den Freistaat Bayern auf,

- 1) die besondere Situation der Auszubildenden der Pflegeassistenz sowie der generalistischen und der hochschulischen Pflegeausbildung zu berücksichtigen und die Behörden im Rahmen des Ermessensrahmens in der Regel zugunsten einer Berufs- und Integrationsperspektive aller verschiedenen Pflegeauszubildenden zu unterstützen;
- 2) im Rahmen seiner eigenen Zuständigkeit zur Beschäftigung von Asylbewerber*innen und Geduldeten den bayerischen Ausländerbehörden eine klare Handlungsorientierung zu geben und die Erteilung von Duldungen (nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG) für die Dauer der Pflegefachhilfe-Ausbildungen anzuordnen, unabhängig von einer Ausbildungsplatzzusage für eine anschlussfähige qualifizierte Berufsausbildung;
- 3) die Wohnsitzauflage im Sinne der Auszubildenden so zu gestalten, dass die Auszubildenden nah zum Ausbildungsort und dezentral untergebracht in förderlicher Lernumgebung leben können. Dem Freistaat Bayern steht dazu die Möglichkeit offen, das Bayerische „Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ (AufnG) dementsprechend weiterzuentwickeln (insb. §4 Abs. 5 AufnG) bzw. auf die bayerischen Bezirksregierungen und Ausländerbehörden zuzugehen und eine entsprechende Handhabung mittels eines solchen IMS anzuweisen. Den Auszubildenden müssen Anträge zu im Sinne der Pflegeausbildung förderlichen Umzügen möglich sein und stattgegeben werden;
- 4) ohne Zeitverzug eine Bundesratsinitiative, eine Initiative in der Ministerpräsidentenkonferenz oder der Innenministerkonferenz einzubringen, die auf eine Novellierung der bundesrechtlich geregelten Ausbildungsduldung (nach §60c, AufenthG) und der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung (nach § 16g, AufenthG) dringt, so dass Auszubildende der Pflegeassistenz- und Pflegefachhilfe-Ausbildungen in allen Bundesländern generell berechtigt sind. Die geforderte „Ausbildungszusage“ bereits für eine noch weit in der Zukunft liegende dreijährigen Pflegeausbildung zeigt sich durch den steigenden Bedarf an Pflegefachhelfer*innen fachlich nicht geboten. Hilfsweise kann den Träger*innen bayernweit eine niedrigschwellige und rechtssichere Musterbescheinigung zur „Perspektive auf einen Ausbildungsplatz in der Pflege“ zur Verfügung gestellt werden.
- 5) Förderprogramme zur Ein- und Durchführung für betriebliche Integrationsangebote für die Akut- und Langzeitpflege einzuführen, auszuweiten und zu verstetigen. Die Träger*innen benötigen Zeichen von wohlwollender Anerkennung für ihre engagierten Integrationsbemühungen für den Pflegenachwuchs und für zugewanderte und geflüchtete beruflich Pflegenden.

Die Kliniken, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, die Träger*innen und Migrant*innenselbstorganisationen, die sich mit viel Engagement der Integration von Zugewanderten und Geflüchteten widmen, viele Kommunen in ganz Bayern und nicht zuletzt das große Engagement der Ehrenamtlichen verdienen unseren herzlichen Dank für ihren großartigen und unermüdlichen Einsatz.“

3. Klimaprüfung

Klimaschutzrelevanz ist nicht gegeben. Eine Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz ist nicht erforderlich.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist mit dem Sozialreferat und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, welche die Vorlage gemeinsam mit dem Gesundheitsreferat einbringen, sowie ferner mit dem Kreisverwaltungsreferat (**Anlage 1**), der Gleichstellungsstelle für Frauen (**Anlage 2**), dem Direktorium – HA II, Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege (**Anlage 3**), der München Klinik gGmbH (**Anlage 4**) und der MÜNCHENSTIFT GmbH abgestimmt. Das Sozialreferat hat die Belange der MÜNCHENSTIFT GmbH eingebracht.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Gesundheitsreferats, Herr Stadtrat Stefan Jagel, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Prof. Dr. Hans Theiss, die Korreferentin des Sozialreferates, Frau Stadträtin Clara Nitsche, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anne Hübner, der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, der Verwaltungsbeirat für Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, sowie das Sozialreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Kreisverwaltungsreferat, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, die München Klinik gGmbH und die MÜNCHENSTIFT GmbH haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentinnen und des Referenten

1. Die Resolution zur Aufenthaltssicherung für alle Pflegeauszubildenden wird gemäß der Empfehlung des Lenkungskreises Pflege vom 11.10.2024 beschlossen.
2. Die Dritte Bürgermeisterin wird beauftragt, die Resolution im Namen der Landeshauptstadt München an den Freistaat Bayern zu adressieren und den Bayerischen Städtetag sowie den Bayerischen Landkreistag zu informieren.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
berufsmäßige Stadträtin

Die Referentin

Der Referent

Dorothee Schiwy
berufsmäßige Stadträtin

Clemens Baumgärtner
berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Gesundheitsreferat GSR BdR-SB

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Gesundheitsreferat, GSR-GP

das Sozialreferat

das Referat für Arbeit und Wirtschaft

das Kreisverwaltungsreferat

die Gleichstellungsstelle für Frauen

das Direktorium – HA II, Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege

die München Klinik gGmbH

die MÜNCHENSTIFT GmbH

z.K.

Am.....